



**Aufruf zur Schaffung einer Spezialeinheit zur Verfolgung von Tätern,
 die Völkermord, Folter oder Kriegsverbrechen begangen haben**

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte

Am 1. Januar 2011 sind die Strafbestimmungen **zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs** in Kraft getreten. Diese sollen, nach Ihren eigenen Worten, in der Schweiz **«eine wirksame, transparente und lückenlose Strafverfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen gewährleisten»**. Zu unserem Leidwesen müssen wir feststellen, dass seit diesem Datum mehrere Personen, die gerade solcher Verbrechen verdächtigt werden, in unserem Land weitgehend unbehelligt geblieben sind.

Diese mangelnde Effizienz ist in hohem Mass darauf zurückzuführen, dass keine **mit der Verfolgung dieser Kriminellen beauftragte Spezialeinheit existiert**. Tatsächlich beschäftigen sich derzeit nur gerade zwei Personen in der Bundesanwaltschaft teilzeitlich mit derartigen Fällen. Die Schweiz hinkt hinterher. Die meisten westlichen Staaten, etwa Grossbritannien, Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Belgien, Deutschland und die USA und andere mehr, haben bereits entsprechende Teams gebildet – mit ausgezeichneten Resultaten.

Wir fordern Sie auf, diesen Rückstand so schnell wie möglich aufzuholen, um zu verhindern, dass die Schweiz Zufluchtsort für Personen wird, die Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen haben.

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Jede Person, unabhängig von Alter und Nationalität, kann diese Petition unterzeichnen.

Damit die Schweiz nicht länger Hort für Folterknechte und Kriegsverbrecher bleibt!

Trotz der Präsenz Krimineller keine einzige Verurteilung in der Schweiz seit 2001

Das von der Schweiz 2001 ratifizierte Römer Statut verpflichtet unsere Behörden, in der Schweiz aktiv nach Personen zu fahnden, die unter dem Verdacht stehen, Verbrechen, etwa Folter oder Massaker an Zivilpersonen, begangen zu haben, die das Gewissen der Menschheit schockieren.

Doch seit 2001 und trotz des Inkrafttretens eines Gesetzes zur effizienteren Ahndung solcher Grausamkeiten ist in der Schweiz bisher noch kein Verdächtiger vor Gericht gebracht worden.

Studien zeigen indes, dass Hunderte von Tätern, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Folterhandlungen begangen haben, in verschiedenen westlichen Ländern, auch in der Schweiz, Zuflucht gefunden haben. Die Schweiz ist einer der wenigen Staaten, die noch keine Spezialeinheit geschaffen haben, um solche Kriminelle zu verfolgen. Im Gegensatz dazu haben, um nur einige Beispiele zu nennen, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, die Niederlande, Belgien, die USA, Norwegen und Schweden solche Strukturen eingerichtet – mit bemerkenswerten Resultaten.

Eine Einheit zur effizienten Bekämpfung von Straffreiheit schaffen

Der effiziente Kampf gegen derartige Verbrechen erfordert spezifische Ressourcen und einschlägiges Fachwissen. Nur so können Strafverfolger und Staatsanwälte den für Untersuchungen notwendigen Zeitaufwand betreiben und sich die in diesem komplexen Bereich erforderliche Erfahrung und Praxis aneignen. Die Strafverfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen rechtfertigt daher vollumfänglich die Schaffung einer Spezialeinheit.

Wird eine solche Einheit geschaffen, ist dies auch eine Warnung an die Adresse der Täter solcher Verbrechen. Sie werden dann wissen, dass sie nicht in der Schweiz leben und auf Straffreiheit für ihre Verbrechen, wo immer diese begangen worden sind, zählen können.

Die schweizerische Spezialeinheit könnte in einem einzigen Pool Staatsanwälte, Fahnder und Experten vereinen. Auf jeden Fall wird sie ihr Augenmerk auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Migrationsstellen legen und die effiziente Zusammenarbeit mit ausländischen Spezialeinheiten sicherstellen müssen.

Die Spezialeinheit wird auch regelmässige Kontakte mit Opfervertretern und Menschenrechts-NGO pflegen müssen; diese werden wertvolle Dienste leisten können, wenn es darum geht, Opfer und Zeugen zu identifizieren und Informationen über Konflikte und Menschenrechtsverletzungen zu liefern.

Nur mit der Schaffung einer entsprechenden Spezialeinheit kann die Schweiz sicherstellen, dass sie nicht länger Hort für Täter sein wird, die Folter, Völkermord und andere schwere internationale Verbrechen begangen haben!

Danke für die Rücksendung der Petition bis spätestens 2. März 2012 an:

ACAT-Schweiz, Menschenrechtstag, Postfach 5011, 3001 Bern.

Dieses Papier wurde von ACAT-Schweiz und TRIAL im Rahmen der Kampagne zum 10. Dezember 2011, dem internationalen Tag der Menschenrechte, ausgearbeitet.

Mitglieder der Schweizerischen Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof:

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT), Alliance Sud, Amnesty International - Schweizer Sektion, Vereinigung für die Verhütung der Folter (APT), Humanrights.ch/MERS, Internationale Juristenkommission - Schweizer Sektion, Ligue Suisse des Droits de l'Homme, Weltorganisation gegen Folter (OMCT), Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), TRIAL (Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht).